

Antrag
der Fraktion der Bayernpartei

**betr. Errichtung einer Umsiedlungs-Ausgleichskasse
für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und
Evakuierte.**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, unbeschadet der Fortführung der Umsiedlung von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen unverzüglich mit den Vorarbeiten zur Errichtung einer Umsiedlungs-Ausgleichskasse für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte zu beginnen und tunlichst bald den Entwurf eines darauf bezüglichen Gesetzes vorzulegen (Artikel 106 Absatz 4 GG), das folgende Regelung vorsieht:

An die Ausgleichskasse ist von den pflichtigen Bundesländern jährlich ein Betrag von mindestens 500,— DM für jeden Angehörigen der genannten Bevölkerungsgruppen zu leisten, der von ihnen noch nicht übernommen oder zurückgenommen worden ist. Die Übernahme und die Rücknahmepflicht errechnet sich auf der Grundlage der Stammbevölkerung der einzelnen Bundesländer und der Gesamtzahl der Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und Evakuierten. Die eingezahlten Beträge sind, dergestalt aufgeschlüsselt, an die überbelegten Bundesländer abzuführen.

Bonn, den 4. April 1951

Dr. Etzel (Bamberg)

Dr. Fink

Dr. Seelos und Fraktion